



Gesuch

Nutzungsvertrag für das Hallenbad im Feld

Veranstaltung:	_____			
Datum:	_____ von _____ bis _____	<input type="checkbox"/> GB	<input type="checkbox"/> KB	<input type="checkbox"/> EB ()
	_____ von _____ bis _____	<input type="checkbox"/> GB	<input type="checkbox"/> KB	<input type="checkbox"/> EB ()
	_____ von _____ bis _____	<input type="checkbox"/> GB	<input type="checkbox"/> KB	<input type="checkbox"/> EB ()
	_____ von _____ bis _____	<input type="checkbox"/> GB	<input type="checkbox"/> KB	<input type="checkbox"/> EB ()
	_____ von _____ bis _____	<input type="checkbox"/> GB	<input type="checkbox"/> KB	<input type="checkbox"/> EB ()
GB = Grosses Becken KB = Kleines Becken EB = Einzelne Bahnen (Anzahl)				
Verein / Organisator:	Name _____			
	Sitz/Wohnsitz _____			
Verantwortliche Person:	Name _____		Vorname _____	
	Adresse _____		Tel.-Nr. _____	
			Natel _____	
	E-mail _____			
Rechnungsadresse:	Name _____		Vorname _____	
	Adresse _____		Tel.-Nr. _____	
			Natel _____	
	E-mail _____			
Benützungsentgelt: <small>(wird durch die Gemeinde Zizers ausgefüllt)</small>	Grosses Becken (Fr. 50.00 pro Stunde): _____		Total _____	
	Kleines Becken (Fr. 25.00 pro Stunde): _____			
Einzelne Bahn (Fr. 20.00 pro Stunde): _____				
Das Entgelt wird dem Organisator durch die Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen zu bezahlen.				
Besonderes:	_____ _____			
Der Gesuchsteller hat die allgemeinen Vertragsbedingungen (Rückseite) zur Kenntnis genommen und ist damit einverstanden.				
Ort/Datum	Unterschrift			
_____	_____			

Die Gemeinde Zizers stimmt dem Vertragsabschluss zu:

Ja Nein

Ort/Datum

Für die Gemeinde Zizers:

Der Departementsvorsteher

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Übergabe und Rückgabe

Die Übergabe bzw. Rückgabe hat zu den vereinbarten Terminen und mittels beidseits zu unterzeichnendem Protokoll zu erfolgen, in dem allfällige im jeweiligen Zeitpunkt bestehende Mängel und Beanstandungen festzuhalten sind.

2. Eigenverantwortung

Während der ausschliesslichen Benützung obliegt die Verantwortung für den geordneten und sicheren Badebetrieb alleine dem Organisator, der hiezu eine entsprechend ausgebildete Aufsichtsperson einzusetzen hat (Brevet Plus-Pool oder Safety-Brevet und CPR-Ausweis, nicht älter als 2 Jahre). Pro 12 Kinder ist eine Begleitperson erforderlich.

Der Organisator nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Gemeinde keinerlei Aufsichtspersonal gestellt wird. Bei Problemen technischer Natur ist der Badtechniker, Herr Peng, telefonisch erreichbar (Tel. 079 412 40 50).

3. Pflichten des Organisors

Der Organisator hat dafür zu sorgen, dass die Vorschriften bezüglich Verhalten, Sicherheit, Hygiene und Sauberkeit (Art. 5 ff. der Nutzungsordnung für das Hallenbad) eingehalten und die zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Geräte sorgfältig und sachgemäss behandelt werden. Weisungen des Hauswartes ist Folge zu leisten.

Die vom Organisator bezeichnete Aufsichtsperson hat sich am Ende jeder Benützung zu vergewissern, dass sämtliche Geräte versorgt sind, die Musikanlage ausgeschaltet ist und in allen benützten Räumlichkeiten Sauberkeit und Ordnung hergestellt sind.

Folgt anschliessend keine andere Benützung, hat die Aufsichtsperson überdies zu kontrollieren, dass die Beleuchtung im Hallenbad gelöscht ist und die Türen der benützten Räumlichkeiten und des Haupteingangs geschlossen sind.

Allfällige Beschädigungen oder besondere Verunreinigungen sind unverzüglich der Betriebsleitung zu melden.

4. Haftung des Organisors

Der Organisator haftet gemäss den Bestimmungen des Obligationenrechts für jede Beschädigung oder übermässige Verschmutzung von Anlagen, Geräten, Materialien und Einrichtungen sowie für den Verlust von Geräten, Materialien und Schlüsseln. Insbesondere haftet er auch für Schäden, welche durch die Teilnehmer verursacht werden.

Ausserordentliche Reinigungsarbeiten werden dem Organisator mit einem Ansatz von CHF 40.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

5. Haftungsausschluss der Gemeinde

Die Benützung des Hallenbads erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gemeinde Zizers haftet nicht für

- a) Schäden, die bei Benützung der Schwimm- und Sprunganlagen, der Spielgeräte oder sonstiger Einrichtungen des Bades entstehen,
- b) Schäden, die Dritte verursachen (Diebstahl, Sachbeschädigungen usw.),
- c) den Verlust von Gegenständen, Geld oder anderen Wertsachen,

6. Annullierungsbedingungen

Verzichtet der Organisator nach Vertragabschluss ganz oder teilweise auf die Durchführung seiner Veranstaltung, hat er der Gemeinde folgende Entschädigung zu bezahlen:

- a) bei Abmeldung weniger als 24 Stunden vor Beginn der vereinbarten Benützung: 100 % des vereinbarten Entgelts;
- b) bei Abmeldung weniger als drei Wochen vor der vereinbarten Benützung: 50 % des vereinbarten Entgelts;
- c) bei früherer Abmeldung: 20 % des vereinbarten Entgelts.

7. Unmöglichkeit der Benützung aus technischen Gründen



Ist die Benützung des Hallenbads zur vereinbarten Benützungszeit aus technischen Gründen nicht möglich, entfällt die Pflicht zur Bezahlung des Benützungsentgelts. Eine weitergehende Schadenersatzpflicht der Gemeinde wird ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

8. Subsidiäres Recht

Soweit dieser Vertrag keine Regelung enthält, gelten ergänzend die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

Übergabe- und Übernahmeprotokoll

vollständig und in Ordnung (inkl. Schlüssel) übergeben

mit folgenden Beanstandungen übergeben: _____

Datum _____ Betriebsleiter: _____

für den Veranstalter: _____

vollständig und in Ordnung (inkl. Schlüssel) zurückgegeben

mit folgenden Beanstandungen übergeben: _____

Datum _____ Betriebsleiter: _____

für den Veranstalter: _____

zusätzliche Aufwendungen			
		Anzahl	Total
Übernahme/Übergabe	Fr. 40.00 /Std		
Reinigung	Fr. 40.00 /Std		
Zusatzaufwand Hauswart	Fr. 40.00 /Std		
Kehrichtsäcke (35 lt)	à Fr. 2.70		
Container	à Fr. 57.00		
Besonderes:			